

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

I. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung - AbwGebS) vom 23.06.2016

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.05.2018 folgende I. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Erhebung von Abgaben für die dezentrale Abwasserbeseitigung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Gebühr für Kleinkläranlagen wird nach der Menge des aus der Anlage abgefahrenen Schlammes berechnet und beträgt einschließlich der von der Gemeinde anstelle der Kleineinleiter zu zahlenden Abwasserabgabe 45,95 Euro je m³ Schlamm.

§ 4 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Gebühr für Sammelgruben wird nach der Menge des aus der Anlage abgefahrenen Abwassers berechnet und beträgt 32,31 Euro je m³ Abwasser.

Artikel 2

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Itzstedt, den 07.06.2018

(L.S.)

gez. Norman Hübener

-Bürgermeister-

Die vorstehende I. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung der Gemeinde Tangstedt wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 20.06.2018

A M T I T Z S T E D T

Der Amtsvorsteher

gez. Bumann